

10.11.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 393 vom 12. Oktober 2017
des Abgeordneten Martin Börschel SPD
Drucksache 17/910

Wechsel bei der Steuerfahndung Wuppertal – Wie geht es weiter?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Das Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung in Wuppertal hat sich weit über die Grenzen Nordrhein-Westfalens hinaus einen hervorragend Ruf erarbeitet.

Ob Ankauf und Auswertung von Steuer CDs oder die Aufdeckung der Skandale von Cum-Ex und Cum-Cum. Die Behörde mit Peter B. an ihrer Spitze hat Maßstäbe im Kampf gegen Steuerhinterziehung und –betrug gesetzt. "Wuppertal" ist nicht nur in der Schweiz, sondern auch bei denjenigen Deutschen ein rotes Tuch, die es mit der Steuerehrlichkeit nicht ganz so genau nahmen und sich um die solidarische Finanzierung des Gemeinwesens drücken wollten.

Mit dem Ruhestand des Vorstehers im letzten Jahr wurde seine Stellvertreterin Sandra H.-G. von Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans zur kommissarischen Leiterin in Wuppertal ernannt. Dies geschah vor allem vor dem Hintergrund, die bisher erfolgreiche Arbeit auch in Zukunft fortzuführen. Dem Vernehmen nach war der Plan des ehemaligen Finanzministers, sie so lange mit der kommissarischen Leitung zu betrauen, bis die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

In der Süddeutschen Zeitung vom 29. September wird nun berichtet, dass Frau H.-G. keine Zukunft mehr in der Wuppertaler Behörde hätte und ihren Platz räumen müsse. Ein geeigneter Nachfolger werde noch gesucht.

Datum des Originals: 10.11.2017/Ausgegeben: 15.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Der Minister der Finanzen hat die Kleine Anfrage 393 mit Schreiben vom 10. November 2017 namens der Landesregierung beantwortet.

1. *Treffen die Behauptung aus dem Artikel zu, dass die derzeitige kommissarische Dienststellenleiterin Sandra H.-G. abgelöst werden soll?*

Die Finanzämter der Landesfinanzverwaltung Nordrhein-Westfalen sind in Sachgebiete untergliedert, die von Sachgebietsleiterinnen und Sachgebietsleitern geführt werden. Die Leitung des gesamten Finanzamts obliegt der Vorsteherin bzw. dem Vorsteher. Bei Abwesenheit der Vorsteherin bzw. des Vorstehers erfolgt die Leitung durch die ständige Vertretung.

Mit Wirkung vom 01.06.2017 ist der ehemalige Vorsteher in den Ruhestand eingetreten. Seither erfolgt die Leitung – wie es in solchen Fällen bewährte Praxis ist – qua der Funktion der ständigen Vertreterin. Am 29.09.2017 ist die dauerhafte Besetzung der Position der Dienststellenleitung ressortintern ausgeschrieben worden. Im Rahmen der beamtenrechtlichen Regelungen wird nach dem in Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes verankerten Prinzip der Bestenauslese das Auswahlverfahren durch die zuständige Oberfinanzdirektion Nordrhein-Westfalen ergebnisoffen geführt. So wird sichergestellt, dass die Dienststellenleitung durch die dafür bestgeeignete Persönlichkeit, die die Voraussetzungen erfüllt, besetzt werden wird.

Die Ausschreibung löst keine weiteren personellen oder organisatorischen Maßnahmen aus.

2. *Falls ja, was sind die genauen Gründe für dieses Vorgehen?*

Ich verweise auf die Antwort zur Frage 1.

3. *Teilt die Landesregierung die Ansicht, dass die bewährten Strukturen in der Dienststelle in Wuppertal erhalten bleiben sollten?*

Die in der Antwort zur Frage 1 geschilderten Strukturen haben sich bewährt und sollen auch im Finanzamt für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung Wuppertal erhalten bleiben.

4. *Plant die Landesregierung eine Neuausrichtung der Arbeit der Wuppertaler Behörde?*

Nein.